

HYLOMAR M - Universaldichtmittel Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	Hylomar M
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Dichtstoff
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname



GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG

Anschrift

Am Biotop 8a
D-97259 Greußenheim

Telefon

+49 (0) 9369/9836-0

Telefax

+49 (0) 9369/9836-10

E-Mail der Firma

info@gluetec.de

E-Mail des SDB

tox@ecomundo.eu

Kontaktes

1.4. Notrufnummer

Telefon +49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

F; LEICHTENTZÜNDLICH	R 11 Leichtentzündlich.
Xi; REIZEND	R 36 Reizt die Augen. R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entz. F. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

HYLOMAR M - Universaldichtmittel Sicherheitsdatenblatt

Augenreiz. 2
 STOT einm. 3

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 EUH066 „Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen“

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



R-Sätze

Sicherheitsratschläge

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

F – Leichtentzündlich
 Xi – Reizend

R 11 Leichtentzündlich.
 R 36 Reizt die Augen.
 R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 S 23.3 Dampf nicht einatmen.
 S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

keine

2.3. Sonstige Gefahren

Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 1.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Aceton	67-64-1	200-662-2	606-001-00-8	30-<50	F; R11 Xi ; R36 R66 R67	-
					Entz. F. 2 H225 Augenreiz. 2 H319 STOT einm. 3 H336	-

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

HYLOMAR M - Universaldichtmittel Sicherheitsdatenblatt

*Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale: EUH066 „Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen“

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel	<u>Geeignete Löschmittel:</u> Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Alkoholbeständiger Schaum. <u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
5.4. Zusätzliche Hinweise	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
--	---

HYLOMAR M - Universaldichtmittel Sicherheitsdatenblatt

in Notfällen

anzuwendende Verfahren

- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und im Verarbeitungsbereich sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Nicht verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
30 - < 50	Aceton / 500 ppm, 1200 mg/m ³ , EU, DFG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

HYLOMAR M - Universaldichtmittel Sicherheitsdatenblatt

Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen
Persönliche
Schutzausrüstung

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Handschutz: Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe nicht einatmen.

nicht bestimmt

Begrenzung und
Überwachung der
Umweltexposition

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Gel
Farbe	Blau
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	> 50°C
Flammpunkt	-17°C (CC)
Entzündlichkeit	~ 465 °C
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	Obere: ~ 13 Vol.% Untere: ~ 2,15 Vol.%
Dampfdruck	~ 18,5 (20°C)
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	~ 2
Dichte [g/ml]	1,04
Schüttdichte [kg/m ³]:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit (g/l)	teilweise mischbar
Andere Lösemittel	nicht bestimmt

HYLOMAR M - Universaldichtmittel Sicherheitsdatenblatt

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser ($\log P_{ow}$)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	nicht bestimmt
10.2. Chemische Stabilität	nicht bestimmt
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	nicht bestimmt
10.5. Unverträgliche Materialien	nicht bestimmt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Entzündliche Gase/Dämpfe.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	nicht bestimmt
Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

11.2. Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis: Keine

Allgemeine Bemerkungen: Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

HYLOMAR M - Universaldichtmittel Sicherheitsdatenblatt

12. UMWELTBEOZUGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	nicht bestimmt
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt
12.4. Mobilität im Boden	nicht bestimmt
12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	nicht bestimmt
12.6. Andere schädliche Wirkungen	nicht bestimmt
12.7. Zusätzliche Hinweise	<u>CSB</u> : nicht bestimmt <u>BSB 5</u> : nicht bestimmt <u>AOX-Hinweis</u> : Keine gefährlichen Bestandteile enthalten. <u>2006/11/EG</u> : ja <u>Allgemeine Hinweise</u> : Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

13.2.1. Abfallschlüssel Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
13.2.2. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
13.2.3. AAV-Nr. (empfohlen)	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.	1133			
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung	Klebstoffe		Adhesives	Adhesives

HYLOMAR M - Universaldichtmittel Sicherheitsdatenblatt

14.3. Klasse(n)	3		
14.4. Verpackungsgruppe	II		
14.5. Umweltgefahren	-		
14.6. Klassifizierung	UN 1133 Klebstoffe 3 II	UN 1133 Adhesives 3 II	UN 1133 Adhesives 3 II
14.7. Klassifizierungscode	F1	-	-
14.8. Gefahrzettel			
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	LQ6: 5 l	5 l	-
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	ADR 1.1.3.6 (8.6): Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D/E)	EMS: F-E, S-D	-

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
 Nicht anwendbar.

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
 Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN:
 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG)

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:
 ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):
 Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar
 - Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
 - Störfallverordnung: ja
 - Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.
 - GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt
 - VCI-Lagerklasse: LGK 3: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)

HYLOMAR M - Universaldichtmittel Sicherheitsdatenblatt

- Sonstige Vorschriften:

BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).

UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

BGI 660: Merkblatt: Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen (M 053).

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).

Beschäftigungsbeschränkungen: ja

VOC (1999/13/EG): ~ 41 %

648/2004/EG: nicht anwendbar

nicht bestimmt

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Revision am 21. September 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Osterreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

HYLOMAR M - Universaldichtmittel Sicherheitsdatenblatt

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

nicht relevant

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R sätze:

R 11 Leichtentzündlich.

R 36 Reizt die Augen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.